

Nr. 2950.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend  
Veränderte Gesamtsituation - Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt**

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2950.1 vom 26. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug  
erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

**I Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2950 vom 24. Juni 2025.

**II Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 26. August 2025 in Neuner-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement, Christoph Stäubli, Leiter Hochbau und Christiane Krause, Projektleiterin Hochbau.

**III Erläuterungen der Vorlage**

Zum Einstieg erläuterten die Stadträtin und der Stadtrat sowie die Vertreterin und der Vertreter der Verwaltung die wesentlichen Aspekte der Vorlage. (Siehe Beilage 1)

Ausgangslage Bisherige Meilensteine (Folie 2)

Juli 2024: Das Preisgericht des Architekturwettbewerbs, das dem Siegerprojekt einstimmig zugestimmt hat, ist auch vertreten durch die BPK.

Ausgangslage Siegerprojekt «Unter der Laube» (Folien 3-5)

Das untere Bild zeigt die bestehende Anlage aus dem Jahre 1953, dasjenige in der Mitte den Erweiterungsbau der Trakte G und F und das obere das Siegerprojekt unter der Laube. Es ist sehr schön architektonisch lesbar, dass es eine Anlage ist, die sich in verschiedenen Etappen entwickelt hat. Das «Siegerprojekt» resp. der Neubau fügt sich in die baulichen Strukturen der Anlage ein (Einzeltrakte), aber auch in die übergeordnete Quartierstruktur. Die Anlage befindet sich an der Schnittstelle Baarerstrasse / Industriestrasse, also grossmasstäbliche Bauten und bildet einen Übergang in die Quartiere. Der Neubau bleibt mit vier Geschossen sogar ein Geschoss unter der Erweiterung von 2007.

#### Motion vom 29. April 2025 Hauptanliegen (Folie 6)

Nach Bericht und Antrag des Stadtrats wurde der Quartierverein aktiv und stellte seine Anliegen einzelnen Fraktionen anhand einer Präsentation vor. Nachfolgend folgt hier der Faktencheck.

#### Faktencheck Flächenbedarf ist riesig (Folie 7)

Der Fussabdruck des Neubaus ist auf der Erdgeschossenebene gar nicht so gross wie die Dachaufsicht suggeriert. Durch die Idee der Laube mit den überdeckten Aussenbereichen, die auch Teil der Raumanforderungen des Aussenraums sind, erhält man auf Erdgeschoss-Ebene mehr Raum. Er ist also nicht komplett mit dem Fussabdruck belegt.

Zwischenfrage aus der Kommission: Wie gross ist die Mantellinie des Neubaus?

Gemäss Situationsplan sind es gesamthaft 1'526 m<sup>2</sup>. Der effektive Fussabdruck auf Erdgeschossfläche beträgt 660 m<sup>2</sup>.

Hier befindet sich der Zugang der zwei Kindergärten und der Quartiersaal bzw. Mehrzweckraum für die Schulen. Der Rest ist überdeckte Pausenfläche, respektive der Luftraum der versenkten Turnhalle.

#### Faktencheck Grundstückfläche (Folie 8)

Die Grundstückfläche wird in Relation zu der Anzahl Kinder gestellt, wobei der Vergleich der Flächen der Schulhäuser Guthirt, Oberwil und Riedmatt unkorrekt dargestellt ist. Relevant ist nicht die Grundstückfläche, sondern die nutzbare Pausenfläche, die den Schülern zur Verfügung steht. Es ist nicht korrekt, von der Grundstückfläche eines Schulhausareals auszugehen, denn das Schulareal Guthirt verfügt im Vergleich zum Schulareal Riedmatt resp. Kirchmatt über eine geringere Grundstückfläche. Auch topografisch bestehen Unterschiede, die für die Nutzbarkeit von Aussenflächen relevant sind. Es ist die rein nutzbare Pausenfläche zu berücksichtigen.

#### Faktencheck Areal ist bereits übernutzt (Folie 9)

Die Behauptung basiert auf falschen Zahlen und Daten. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass es eine Korrigenda gibt sowohl des Schulraumplanungsberichts 2018/2019 aber auch der Machbarkeitsstudie, die in der Korrigenda richtig dargestellt wurden. Es ist schade, mit Daten zu arbeiten, die nicht korrekt sind. Im aktuellen Zustand beträgt die effektive Pausenfläche 3'850 m<sup>2</sup>, im neuen Projekt 4'500 m<sup>2</sup>, wobei auch noch die Dachnutzung zu berücksichtigen ist. Die Pausenfläche der Schule Guthirt ist heute am grössten, nach der Erweiterung (pro Klasse) wird sie vom Schulhaus Riedmatt überholt, steht dann aber immer noch an zweiter Stelle.

#### Faktencheck Flächenvergleich (Folie 10)

Der Bebauungsplan Obstverband überlagert den Perimeter bzw. das Areal der Schulanlage. Die Grünfläche auf der stadteigenen Schulparzelle ist als Freiraum deklariert und sowohl für die Bewohnenden des Gebäudes des Obstverbands, als auch für die Schule Guthirt nutzbar. Bislang hat die Nutzung dieses Freiraums durch die Schule jedoch noch nicht oft stattgefunden. Mit dem neuen Projekt und der Umnutzung von Trakt A wird dann auch die bessere Anbindung an den hinteren Aussenraum angestrebt und man möchte diesen für die Schule besser nutzbar machen, wobei rund 1'200 m<sup>2</sup> umgestaltet werden. Der Freiraum kann nicht bebaut werden. Trakt A kann nicht abgebrochen und dahin versetzt werden.

#### Faktencheck Alternativer Standort (Folie 11)

Auch die interne Besprechung ergab, dass sich eine Umplatzierung der geplanten Erweiterung am Standort der heutigen Trakte D, C und B aufgrund der Belichtung als sehr schwierig resp. unmöglich gestalten würde. Trakt G und F müssten rückgebaut werden.

#### Faktencheck Zweiter Schulstandort (Folie 12-13)

Ein zweiter Schulstandort würde eine verkleinerte Erweiterung auf dem Areal Guthirt erlauben. Das ist eine sinnvolle Überlegung, die das Baudepartement ebenfalls überprüft hat. Auf dem Areal Ahornpark, das im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1. Lesung in Zone OelB belassen wurde und somit eine schulische Nutzung zulässt, ist ein zweiter Schulstandort in Planung. Der Bebauungsplan ist in Erarbeitung. Der Umzug des Werkhofs/FFZ findet nicht vor 2034/35 statt, der Schulraum wird jedoch vorher benötigt. Die Verkleinerung der Erweiterung Guthirt würde kurz nach Inbetriebnahme im Jahr 2029/30 erneute Provisorien bedingen.

#### Aussenraum Quartier-Workshop vom 25. Januar 2025; Bilder (Folie 17)

Aus Nutzerperspektive ist zu bemerken, warum das Projekt überhaupt gewonnen hat, ist, weil es die Jury betrieblich hinsichtlich Betreuung und Schule am meisten überzeugte. Der Räbelichtliumzug bzw. das Quartierfest findet einmal im Jahr statt – ist unbestritten auch wichtig – die Schule und Betreuung muss jedoch täglich einwandfrei funktionieren. Sehr gut visualisiert hier auf den Bildern sind auch die überdachten Pausenflächen. Dies ist ein unabdingbarer Aspekt bei der Planung eines neuen Schulhauses, damit die Schüler nicht unbeholfen im Regen stehen müssen. Die Stadt Zug verfügt über das Privileg, ein sehr beliebtes Quartierschulhaus-Prinzip zu haben. Die Kinder können zu Fuss in den Kindergarten bzw. Primarschule. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Die Bestrebungen sind, einerseits den Anspruch an das Quartier, andererseits den Anspruch an das Quartierschulhaus-Prinzip in Einklang zu bringen. Deshalb wurde der Workshop organisiert, um verschiedenste Wünsche entgegenzunehmen und zu beachten. Den Anpassungen bezüglich Dachterrasse und Aussenraum, die vorgenommen wurden, wurde leider durch die Exponenten des Quartiervereins keine Beachtung mehr geschenkt. Es wurde auch ein Quartierbüro zum offenen Dialog eröffnet, das jeden Donnerstag von 16:00 – 19:00 Uhr geöffnet und eine Mitarbeiterin des Bildungsdepartements vor Ort ist. Das Spannende daran ist, dass lediglich ca. zwei von zehn Anliegen das Schulhausprojekt betreffen, die anderen betreffen eher die Betreuung. Als Fazit kann festgestellt werden, dass jedes Projekt Vor- und Nachteile hat und nicht jedes Interesse berücksichtigt werden kann. Die Bitte wird geäussert, sich nicht nur auf die Nachteile zu beschränken – wie es der Quartierverein zurzeit handhabt – ansonsten nämlich auch in 10 Jahren im Guthirt kein neuer Schulraum entstehen wird.

#### Aussenraum Quartier-Workshop vom 25. Januar 2025 (Folie 16)

Der Workshop fand am Samstagvormittag, 25. Januar 2025 statt, wurde durch eine beauftragte externe Moderation geleitet und war sehr inspirierend und gut. Die Anliegen wurden ernsthaft und engagiert vorgebracht. Das Siegerprojekt sah zwar keine Dachnutzung vor, von der Jury wurde jedoch empfohlen, eine solche zu machen, was wiederum im Workshop bekräftigt wurde. Die Dachnutzung resp. der Dachgarten soll auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

#### Aussenraum Überarbeitung nach Workshop (Folie 18)

Die Gestaltung und Lage der Rasenfläche des Siegerprojekts wurde durch das Preisgericht zur Überprüfung empfohlen, wobei erwähnt werden muss, dass die Sportflächen – Hartplatz und Rasenfeld – in geforderter, dem heutigen Bestand entsprechenden Grösse bereits im Siegerprojekt ausgewiesen waren. Die Überarbeitung klärt die Flächenzuordnung, so dass sich zusammenhängende Grün- und Hartflächen ergeben. Die Grünflächen fassen das Areal im Westen

und Süden. Ebenfalls geprüft wurde, ob der Zirkus Luna Platz hätte und das wäre der Fall. Zudem werden zusätzlich rund 1'000 m<sup>2</sup> Aussenfläche durch die Dachnutzung generiert.

Das Baudepartement ist der Überzeugung, dass das Quartier die benötigten Flächen bekommen wird und nicht allzu grosse Abstriche machen muss. Im Nachgang des Workshops wurde durch den Quartierverein betont, dass auch im Zusammenhang des Räbeliechtliumzugs wichtig sei, zusammenhängende befestigte Flächen zu haben, sowie Rasen zum Fussball spielen, die Beschattung, aber auch die Nutzung des Mehrzweckraums. Sämtliche Anliegen sind gut umsetzbar.

Die Gestaltungselemente gehören auch zur nachgelagerten Stufe der Überarbeitung in der weiteren Projektierung, wo man beispielsweise die Bänke abbilden kann. Die Zonierung festzulegen ist der nächste logische Schritt. Bezüglich Planung ist man weiterhin im Dialog.

#### Bestandesbauten Zustand und Sanierungsbedarf (Folien 19-20)

Ebenfalls genau geprüft wurde der Sanierungsbedarf des Trakts A, um die Kosten zu vermeiden. Das bestehende Schulhaus mit seiner Raumgrösse entspricht den heutigen Bedürfnissen von Schule, Betreuung und SPE. Trakt A ist weiterhin nutzbar, ein Rückbau ist weder betrieblich noch wirtschaftlich nachhaltig. Die Moos Bauingenieure AG besitzt Original- bzw. Armierungspläne, die für die Prüfung konsultiert wurden. Die Architektur ist feingliedrig, materialeffizient, nicht viel Reserve in der Statik, jedoch ist die Statik in einem sehr guten Zustand. Aus diesem Grund darf von einer realistischen Restnutzungsdauer von min. 30 Jahren ausgegangen werden. Eine Brandschutzsanierung muss nicht vorgenommen werden. Erdbebengerechtes Bauen hat in den 1950-er Jahren noch nicht stattgefunden und wird ebenfalls bei der Sanierung berücksichtigt. Zudem müssen die haustechnischen Installationen erneuert werden. Es wurden 40 Altlastenproben durchgeführt, 3 Proben ergaben Asbest, u.a. in einem Elektroverteiler und einer Plattenfuge. Alle anderen Proben zeigten keine Altlasten, womit eine gute nachhaltige Bausubstanz vorhanden ist. Die Ergebnisse der Proben betreffend PCB liegen noch nicht vor, werden jedoch - wenn überhaupt – höchstens im Leitungsbereich vorkommen.

#### Weiteres Vorgehen Option A: Fortsetzung bisheriges Verfahren (Folie 21)

Das Siegerprojekt wäre unmittelbar umsetzbar.

#### Weiteres Vorgehen Option B: Neue Gesamtbeurteilung (Folie 22)

Das würde bedeuten: Alles auf null setzen, den neuen Wettbewerbsperimeter festlegen und das Verfahren neu durchführen.

#### Weiteres Vorgehen Option C: Erweiterungsbau und Ersatz Bestandesbauten (Folie 23)

Das Neubauprojekt wird umgesetzt inkl. neuem Wettbewerbsperimeter bzw. Ausschreibung neues Verfahren abzüglich der BBP-Fläche. Zudem wird die bestehende Schulanlage zur Diskussion gestellt.

#### Erweiterung Schulanlage Guthirt Option C – Variantenstudium (Folie 24)

Es ist ein länglicher Ersatzbau entlang der Mattenstrasse vorgesehen, der wahrscheinlich aufgrund seiner erforderlichen Gebäudedimension die jetzigen Bestandesbauten beeinträchtigen würde, z.B. Gebäudeabstände, Belichtung. Zudem müsste man sich baurechtlich um die Gebäudeabstände kümmern und die bestehende Turnhalle müsste ebenfalls weichen, wobei es fraglich ist, wie eine neue Turnhalle an dieser Stelle in einen Neubau integrierbar wäre. Gemäss Schulraumplanungsbericht sind die Turnhalleneinheit und der Gymnastikraum notwendig.

Weiteres Vorgehen Fazit Optionen A, B und C (Folie 25)

Das neue Projekt ist bereits im Stadtmodell abgebildet (grau).

Weiteres Vorgehen Empfehlung Stadtrat (Folien 26-27)

Die Situation ist komplex und das Projekt wurde in Bezug auf die Machbarkeit genauestens geprüft, damit der BPK sowie dem GGR mit gutem Gewissen eine Empfehlung abgegeben werden kann.

#### **IV Beratung**

Auf die Vorlage wird eingetreten.

#### **Fragen und Bemerkungen aus der Kommission anhand der Präsentation:**

Ausgangslage Siegerprojekt «Unter der Laube» (Folien 3-5)

Ein Kommissionsmitglied lobt die Zusammenstellung der drei Bilder, auf denen der ehemals schützenswerte Trakt A sichtbar ist. Nun stellt sich für ihn die Frage, ob die Entlassung aus dem Denkmalschutz gut ist oder nicht. Er ist der Meinung, dass es gut ist, die Entlassung aus dem Inventar zu haben, auch wenn sie jetzt zu einer Unzeit passiert. Aber er glaubt, dass dies nicht per se bedeutet, dass die alte Substanz keinen Wert mehr hat. Die Baute ist nach wie vor ein tragender Baustein dieser Schulanlage, auch wenn sie nicht mehr inventarisiert ist. Und dies bringt auch Freiheiten, grosszügiger damit umzugehen und die schulischen Bedürfnisse besser zu adaptieren.

Anmerkung eines weiteren Mitglieds: Es geht nicht nur um Trakt A, sondern auch um die nordseitigen Gebäude, bei denen ebenfalls die Schutzabklärung gemacht worden ist und diese im Ergebnis nicht geschützt sind. Diese sind im Bild nicht abgebildet. Aber wer die Situation an der Mattenstrasse betrachtet hat, sieht, dass jene Gebäude definitiv weniger Potential haben bzw. die Flächennutzung viel schlechter ist als bei diesem dreigeschossigen Bau.

Erklärung der Verwaltung: Einerseits sind dort die Sporthallen bzw. die Gymnastikhalle drin, die gut genutzt sind, andererseits das Lehrerzimmer und im westlichen Bereich die ehemalige Hauswartwohnung, die bereits umgenutzt wurde (Bibliothek und Klassenzimmer).

Anmerkung eines Mitglieds zum Neubauprojekt Seite Industriestrasse. Hier gibt es einen Aussenraum, der für sie nicht nutzbar ist. Was es hier geben wird, sind Elterntaxis, die dort den perfekten Raum zur Zufahrt haben. Das Gebäude ist so weit von der Industriestrasse abgerückt, dass dort auch ein Raum besteht, der – wie sie findet – beschränkt gut genutzt ist.

Antwort Verwaltung: Dies wurde intern ebenfalls diskutiert. Es kann abgeklärt werden, ob das Gebäude allenfalls noch näher an die Industriestrasse gebaut werden könnte.

Man hat in der Diskussion im Preisgericht den Aspekten der Adressierung sehr viel Beachtung geschenkt. Das Preisgericht hat befunden, dass es durch die zwei punktuellen Durchgänge zu einer guten Ankunftssituation kommt, deren Gestaltung die heutige Situation an der Mattenstrasse aufnimmt. Aber natürlich stellt sich die Frage, wie im weiteren Verlauf des Projekts ausgearbeitet wird.

Frage eines Mitglieds: Betreffend Quartierworkshop Aussenraum: Es wurden ja einige Verbesserungen aufgezeigt, die bereits umgesetzt sind. Wurden diese dem Quartierverein bereits kommuniziert?

Antwort Verwaltung: Nein dazu ist es nicht gekommen. Der Quartierverein hat die Neuerungen über die Vorlage vernommen. Am Ende des Workshops wurde eine Abmachung getroffen, dass alle Inputs aufgenommen und in das Projekt eingearbeitet und den Teilnehmern des Quartiervereins vorgestellt

werden. Daraufhin wurden öffentliche Schreiben verfasst und die Motion wurde ausgearbeitet. Somit fehlte dem Baudepartement die Möglichkeit, auf das Quartier zuzugehen bzw. es war nicht mehr der richtige Moment aufgrund fehlender Gesprächsbereitschaft seitens des Quartiers. Aber je nachdem wie der Entscheid im GGR fällt, wird man das Gespräch wieder aufnehmen und mit dem Quartier in Kontakt treten.

Ein Mitglied der Verwaltung fügt ergänzend hinzu, dass er die Projektänderungen, welche vorgenommen wurden, im März bzw. April 2025 an der GV des Quartiervereins vor ca. 80 bis 100 Leuten präsentiert hat. Die Neuerungen betreffend Dachnutzung, Aussenraum usw. vorzustellen, war eine grosse Herausforderung, da in Bezug auf die Verbesserungen gar nicht mehr zugehört wurde und die Emotionen sehr hochkochten. Somit wurden die Inputs, die in dieser Projektphase einfliessen, gar nicht mehr richtig registriert.

Anmerkung eines Mitglieds betreffend Workshop: Sie hat vernommen, dass dies teilweise von Quartierbewohnern anders wahrgenommen wurde. Sie wurden nicht ernst genommen, was auch aus dem ihr zugestellten Protokoll hervorging. Das Thema war grundsätzlich, dass es nicht genug Aussenraum hat. Das kann man auch mit besserer Gestaltung nicht ändern. Das ist der eine Punkt. Und der andere Punkt ist die Ankunftssituation, die städtebaulich zwar zweifellos gut gelöst ist. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sie auch betreffend Schule gut gelöst und dafür gesorgt ist, dass die Kinder nicht auf die Strasse rennen. Es ist auch ein Unterschied, ob die Verkehrssituation auf die Industrie- oder Mattenstrasse ausgerichtet ist.

Antwort Verwaltung: Die Schule war ja auch im Wettbewerbsverfahren eingebunden und bei den Jurierungen vertreten. Und für die Schule ist dies das Projekt, das betrieblich für sie funktioniert. Die Industriestrasse mit Tempo 30 und der Verbreiterung der Trottoirs ist nun qualitativ eine ganz andere Welt als noch vor ein paar Wochen, womit auch die ursprüngliche Diskussion nun in einen anderen Kontext zu setzen ist. Das Stichwort Elterntaxi wird gelöst sein bis das Schulhaus steht. Dies ist ein Unding der Eltern in der Stadt Zug bzw. auf der ganzen Welt. Beim Kirchmatt-Schulhaus entsteht ganz unauffällig ein «Drop-off-Point», damit niemand mehr auf die Idee kommt, die Kinder mit dem Auto in die Schule zu fahren. Das Ziel ist, das Problem «Eltern-Taxi» in der Stadt Zug zu reduzieren.

Ein Mitglied hat eine Frage zu den Gebäuden C und B. Ist es möglich, diese aufzustocken, um mehr Raum zu bekommen?

Die Verwaltung zeigt die Folie 20, Gebäude A: Vom Prinzip her besteht überall dieselbe Problematik. Die Gebäude sind materialeffizient gebaut, sehr feingliedrig und bei einer Aufstockung ist die Last zu beachten. Das ganze Gebäude steht über dem Lorzenschotter, d.h. über einem schlechten Baugrund, der trocken ist. Die Einzelfundamente ertragen keine zusätzliche Last. Im Falle einer Aufstockung, käme aufgrund der Lasten lediglich Holzbau in Frage. Zudem müsste das ganze Dach – es hat einen Überzug, damit die dünne Decke überhaupt hält – entfernt werden, was das ganze Erscheinungsbild ändern würde. Wirtschaftlich gesehen ist es ein schwieriger Fall. Fazit: Eine Aufstockung ist möglich, jedoch mit sehr grossem Aufwand verbunden.

Anschlussfrage: Gibt es die Zustandsaufnahmen der Gebäude B und C auch oder sind dies nur Vermutungen diesbezüglich?

Verwaltung: Nein, diese Abklärungen wurden anhand der Ingenieurpläne und dem technischen Bericht vorgenommen. Der einzige Ingenieurplan, der nicht existiert, ist derjenige des Trakts D

(Turnhalle). Aber dieser hat sowieso noch eine grössere Spannweite und ist dadurch noch viel problematischer. Seiner Ansicht nach empfiehlt er keine Aufstockung, da es das ganze Erscheinungsbild verändert.

Ein Mitglied fragt, ob somit nur ein Abriss sinnvoll wäre.

Verwaltung: Ja, ein Abriss je nachdem. Im Moment haben wir eine Restnutzungsdauer von min. 30 Jahren, womit wir uns zeitlich nicht unter Druck fühlen und Sanierungen getätigt werden können.

Ein Kommissionsmitglied fragt: Entspricht es der Absicht der Stadt, die Gebäude noch 30 Jahre zu nutzen? Ist somit die Meinung, noch 30 Jahre mit dem alten Gebäude zu planen und ist anschliessend der Ahornpark bereit?

Die Verwaltung ist der Meinung, dass der Ahornpark bereits vorher bereit sei, wobei er froh ist, dass sich das Gebäude in einem solch guten Zustand befindet und somit kein Zeitdruck vorhanden ist.

Ein Kommissionsmitglied ist der Meinung, dass der Neubau auf die Linie des Kindergartens zu setzen sei.

Die Verwaltung: Dies kann aufgenommen und geprüft werden. Darüber wurde bereits diskutiert. Dadurch gewinnt man im Innenhof ein bisschen Platz. Die Prüfung zeigt dann, was machbar ist. Vielleicht ist das Ergebnis nicht auf der Flucht des Kindergartens, aber evtl. kann der Neubau doch noch ein wenig nach unten versetzt werden. Und dass man die Kinder nicht auf die Strasse rennen lässt, versteht sich von selbst.

Anmerkung eines weiteren Mitglieds: Historisch gesehen ist die Situation diese: Das Schulhaus wurde von Norden bzw. Süden her erschlossen. Eine Erschliessung von der Industriestrasse her, war historisch nie ein Thema, zumal es auch noch eine Baulinie aus dem Jahr 1903 hat. Eine ähnliche Diskussion um den Blockrand herrschte bereits bei der V-Zug, als der Bau so weit nach vorne versetzt bzw. die Baulinie verschoben wurde und die Baumlinie getilgt werden musste. Im Guthirt wäre es auch aus städtebaulicher Sicht angebracht, sich an der Baulinie zu orientieren, um zu vermeiden, dass die Gebäude an der Industriestrasse zurückversetzt werden.

Antwort der Verwaltung: Die Kommission kann dies heute nicht beschliessen, da die Versetzung des Neubaus erst geprüft werden muss.

**Antrag der Kommission:**

Sofern der Neubau so realisiert wird, soll geprüft werden, ob der Neubau näher an die Industriestrasse auf Fluchtlinie Kindergarten bzw. Sporthalle gesetzt werden könnte, um dadurch ein bisschen mehr Raum im Innenhof zu gewinnen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 8:0 Stimmen angenommen.

Ein Mitglied möchte wissen, ob es bereits genauere Überlegungen bezüglich Gestaltung des Dachgartens gibt und zum Thema Zugang durch das Quartier (öffentliche Nutzung).

Antwort Verwaltung: Nein es werden erst alle Anliegen aufgenommen. Jedoch ist die Absicht, eine öffentliche Nutzung mit separater Erschliessung zu ermöglichen – nicht via Schulhaus – die jedoch abends geschlossen wird.

**Antrag der Kommission:**

Es soll dafür gesorgt werden, dass eine öffentliche Dachnutzung für das Quartier mit separatem Zugang möglich ist, sofern der Neubau so realisiert wird.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 8:0 Stimmen angenommen.

Frage eines Mitglieds: Wie verhält es sich mit dem Zugang des Teils des Obstverbands? Gehen die Kinder links um den Trakt A?

Antwort der Verwaltung: Man kann um den Trakt A herumgehen, das Siegerprojekt sieht aber auch einen Durchgang im Bereich des Verbindungstrakts vor. Im Siegerprojekt ist die bauliche Vernetzung über den Trakt A und AV (Anmerkung: AV ist der eingeschossige Verbindungsteil zwischen A und B) gegeben.

Frage aus der Kommission: Wo stehen wir mit diesem Projekt im Zeitplan?

Antwort: Durch die Motion sind wir ein halbes Jahr in Verzug und es wurde im Frühjahr 2025 alles sistiert. Die Inbetriebnahme 2029/30 dürfte unrealistisch sein. Vor dem Start wurden Planerausschreibungen gemacht und Offerten sind eingegangen. Jedoch wurden noch keine Prüfungen der Offerten vorgenommen. Die nächsten Schritte sind demnach: Vorprojekt, Bauprojekt, dann Baukreditantrag und Realisation. Es gibt eine überschaubare Anzahl an Überarbeitungsempfehlungen und diese sind rein betrieblich vorzunehmen. Das könnte man mit den Architekten sofort wieder aufnehmen.

Motion vom 29. April 2025 Hauptanliegen (Folie 6)

Frage: Wenn die ursprüngliche Planung wieder aufgenommen wird, bekommt der Quartierverein eine schriftliche Beantwortung seiner Anliegen?

Antwort: Die nächsten Schritte liegen nun beim GGR. Das Baudepartement unternimmt zurzeit gar nichts. Der GGR wird das frühestens im Oktober behandeln. Und je nach Ergebnis geht das Baudepartement wieder auf den Quartierverein zu und setzt seine Arbeit fort. Der Stadtrat hat Bericht und Antrag zu Händen des GGR eingereicht, was dem normalen Verlauf entspricht. Die Aufgabe liegt nun beim GGR. Es wird nicht nebenher weiter kommuniziert, zumal die Stadt Zug mit dem Quartierverein derart häufig in Kontakt ist wie mit keinem anderen Quartier. Die Treffen finden seit Beginn der Amtszeit der Bauvorsteherin im Jahre 2019 zweimal jährlich statt, wobei sämtliche Themen besprochen werden und etliche Fragen gestellt und ein Protokoll ausgearbeitet wird. An der GV des Quartiervereins ist immer ein Stadtrat vertreten. Es wird an Infoanlässen teilgenommen bzw. Infoanlässe organisiert. Auch wenn die Behauptung vorgebracht wird, der Stadtrat würde nicht kommunizieren. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Es gibt Missverständnisse und unterschiedliche Ansichten, klar, aber das Bemühen seitens der Stadt Zug ist definitiv da.

Faktencheck Flächenbedarf ist riesig (Folie 7)

Anmerkung eines Mitglieds: Es geht hier vor allem um die Differenz zur Machbarkeitsstudie, die sich auf die südöstliche Ecke konzentrierte. Sie hat damals mit dem damaligen Leiter Hochbau darüber

gesprächen, wobei sie ihm zu verstehen gab, dass sie nicht daran glaubt, dass dies so zu Stande kommt. Es ist klar, dass das Projekt nicht genau der Machbarkeitsstudie entspricht. Aber es war klar, dass der Fussabdruck grösser sein wird, was aber anders kommuniziert wurde.

Verwaltung: In dieser Machbarkeitsstudie – und dies hat sie bereits mehr als einmal betont, auch im GGR – wurde stets der Standpunkt vertreten, dass die Schulanlage Guthirt gebaut ist und nichts mehr vorgenommen werden kann. Die Verwaltung beauftragte daraufhin ein Architekturbüro mit der Machbarkeitsprüfung für das Schulhaus, wobei sämtliche Möglichkeiten ausgelotet wurden. Der Auftrag des Baudepartements ging sogar weniger weit. Daraus ging hervor, dass ein Volumen, das einen 1.5-Züger mit Sporthalle aufnimmt, machbar ist. Im Rahmen des Wettbewerbs wurde natürlich nicht nur mit dem Fussabdruck der Machbarkeit gearbeitet, sondern der Perimeter erweitert. Dies wurde vorgenommen und das Vorgehen ist redlich. Die ältere Machbarkeitsstudie hatte aber auch eine andere Höhenentwicklung, was auch betont werden muss. Je nachdem wie viele Klassen es sind, wäre das Gebäude aufgestockt worden. Das neue Projekt mit den 18 Klassen kam natürlich dadurch zu Stande, dass man jetzt mit dem Projektvorschlag, den man hat, Trakt A zur Betreuung umnutzt. Dieser beinhaltet heute Klassenzimmer. Es war Auftrag des Wettbewerbs, auszuarbeiten, wo die Klassenzimmer anzubieten sind, sofern man Trakt A mit der Betreuung belegen möchte. Somit ist es logisch, dass nicht auf die bestehenden Klassenzimmer verzichtet wird, sondern die Räume der Klassenzimmer in Trakt A auch noch untergebracht werden müssen. Und das Siegerprojekt sieht dies im Neubau vor.

Nachfrage eines Mitgliedes: Wenn er es richtig verstanden hat, würde man mit diesem Projekt nicht nur neuen Schulraum schaffen, sondern auch bestehenden Schulraum aufwerten. Er ist somit grosszügiger als der Jetzige in Trakt A.

Verwaltung: Ja und die Provisorien können somit auch entfernt werden. Es geht auch darum, den Kindern endlich wieder ein Schulhaus zu bieten. Betreffend Betreuung: Die Nutzer der Jury haben es auch sehr geschätzt, dass die Betreuung dann an einem Ort ist und somit getrennt vom Schulhaus. Denn in der Betreuung ist es erfahrungsgemäss auch ein bisschen lauter als im Schulhaus.

#### Faktencheck Grundstückfläche (Folie 8)

Dies hat der Quartierverein so berechnet.

Im Schulraumplanungsbericht 2018/2019 sind 700 m<sup>2</sup> pro Klasse ausgewiesen, was absurd ist. Die vorgeschlagene Fläche ist nicht realistisch und wurde korrigiert. Ansonsten würde es in der Stadt Zug nur Schulanlagen geben.

Bemerkung eines Mitgliedes: Die Fläche beinhaltet den Bau, die Erschliessung, die Parkplätze usw. Es handelt sich um eine Zahl, die eine Option aufzeigt. Wenn man die Zahlen der offiziellen Berichte vergleicht, bietet das Schulareal Guthirt halb so viel Platz wie dasjenige der Riedmatt. Gemäss Schulraumplanungsbericht 2040 ist es noch ein Drittel der Fläche des Schulhauses Kirchmatt.

Verwaltung: Es ist aber die jeweilige Grösse des Schulhauses zu berücksichtigen, wie beispielsweise, ob es sich um einen einstöckigen Pavillon oder ein 5-stöckiges Gebäude usw. handelt. Wir sollten uns aber auch nicht allzu lange mit dieser Tabelle befassen. Es gibt eine andere Tabelle mit allen ausgewiesenen Flächen, die stimmig ist. Mit dieser Tabelle sollte demonstriert werden, dass nicht einfach von einer Grundstückfläche ausgegangen und diese durch die Kinder geteilt werden kann mit der Angabe, sie sei zu klein oder zu gross. Beispielsweise im Schulhaus Kirchmatt können die Kinder zum Spielen nicht in die Hecken und Böschungen. In diesem Projekt wird alles ausgeschieden, ist

demnach sogar transparenter und ehrlicher und zeigt auf, was effektiv an nutzbarer Aussenfläche vorhanden ist.

#### Faktencheck Areal ist bereits übernutzt (Folie 9)

Verwaltung: Hier ist klar erkennbar, dass die nutzbaren Aussenflächen pro Klasse sehr gut sind. Die Tabelle, worauf es zu sehen ist, befindet sich auf S. 18.

Frage eines Mitglieds: Worauf beziehen sich die 132 m<sup>2</sup> bei «Guthirt neu»? Auf den Vollausbau mit den 600 Kindern?

Verwaltung: «Guthirt neu» entspricht dem Siegerprojekt.

#### Faktencheck Flächenvergleich (Folie 10)

Bemerkung eines Mitgliedes: Wieso ist diese Zusatzfläche eine Aufwertung, die durch dieses Projekt passiert. Denn der Bebauungsplan Obstverband ist schon lange rechtskräftig. Dies ist doch einfach etwas, das nicht gemacht wurde und somit ist es nicht in dem Sinne eine Aufwertung.

Verwaltung: Nun hat man es aber in den Perimeter integriert. Es ist richtig, man könnte es bereits morgen realisieren. Die Feststellung ist korrekt. Im heutigen Schulbetrieb liegt die Fläche brach und ist nicht sehr attraktiv für die Kinder. Mit dem neuen Projekt erfolgt eine Aufwertung.

#### Faktencheck Alternativer Standort (Folie 11)

Fragen mehrerer Mitglieder: Falls das Projekt realisiert wird, muss er feststellen, dass das Gebäude C schrecklich aussieht. Lässt man es so stehen? Lohnt sich das überhaupt? Wie alt ist dieses Gebäude? Eine Aufstockung ist ja nicht möglich, bloss eine Renovierung.

Verwaltung: Es wäre Teil des Kredits bei Weiterverfolgung des Projekts, dass es in Schuss gehalten wird. Wie gesagt, wir haben eine Restnutzungsdauer von min. 30 Jahren. Ja das lohnt sich. Eine Aufstockung ist gar nicht notwendig. In Trakt D sind die Turn- und Gymnastikhalle, Trakt C beherbergt das Lehrerzimmer und Trakt B wird umgenutzt. In 20 Jahren vielleicht, aber heute besteht keine Notwendigkeit.

#### Faktencheck Zweiter Schulstandort (Folie 12-13)

Bemerkung eines Mitgliedes: Das wäre der zweite Schritt und muss auch nicht im Jahre 2029 bereit sein. Wenn gemäss voriger Folie in Trakt B und C nun die 18 Klassen nicht möglich sind, dann wäre noch der Ahornpark, bei dem ebenfalls ein 1.5- resp. 2-Züger gemacht werden könnte.

Verwaltung: Wir benötigen aber den Schulraum früher (Folie 13). Die Prognose 2034/35 zeigt, dass bei einer jetzigen Erweiterung 2034/35 eine Reserve von 3 Klassenzimmern besteht. Der Vorschlag des Quartiervereins geht dahingehend, dass sie zu einer kleineren Erweiterung ja sagen. Wenn wir jetzt aber weniger Klassenzimmer generieren, sind wir ab dem Jahr 2031 ausgeschossen. Also müssen wir gemäss Planung die Anzahl Klassenzimmer zur Verfügung stellen, um zukünftige Provisorien zu vermeiden.

In der Stadt Zug herrscht das Quartierschulhausprinzip, d.h. es gibt heute 15 kleine bis grössere Schulhäuser, was betrieblich einiges kostet. Pädagogisch ist das gut, aber es muss betriebswirtschaftlich auch aufgehen, indem die bestehenden Schulhäuser möglichst gut ausgelastet sind. Und deshalb ist im Sinne der Effizienz ein neuer Schulstandort nur dann sinnvoll, wenn er unabdingbar ist und erst nach Auslastung des bestehenden Schulraums. Wir sehen dies heute auch

mit dem Pavillon im Lüssi, was zu einer höheren Komplexität führt. Dies ist in der Diskussion um einen neuen Schulstandort ebenfalls zu berücksichtigen.

#### Faktencheck Weitere Anregungen (Folien 14-15)

Diverse Anmerkungen von Kommissionsmitgliedern: Bei der Kirche war u.A. die Frage, ob die Aula langfristig untergebracht werden könnte. Betreffend GIBZ hat es eine Doppelsporthalle im Richtplan. Wurde das geprüft?

Verwaltung: Sie denkt, für den Schulbetrieb ist eine Aula notwendig. Das ist jedoch – und dies ist zu beachten – nicht vor 2035 der Fall. Es fand diesbezüglich eine Besprechung statt mit der Kirche, die ganz am Anfang des Prozesses steht. Eine Realisation vor 2035 ist nicht realistisch. Die Verhandlungen mit der katholischen Kirche werden bestimmt fortgesetzt. Zu der Turnhalle: Nein, nicht im Bebauungsplan. Das Baudepartement hat dies auch noch mit dem Kanton angeschaut. Es gibt dort keine Turnhalle. Im Gegenteil: Der Kanton kam auf das Baudepartement zu mit der Frage, ob es dort nicht eine Doppelsporthalle bauen könnte, was wir verneinten.

#### Aussenraum Überarbeitung nach Workshop (Folie 18)

Erklärung der Verwaltung: Links ist der aktuelle Ist-Zustand abgebildet: Die grosse Pausenfläche plus das Rasenspielfeld und der Hartplatz, sowie die Fläche, über die wir bereits gesprochen haben im hinteren Bereich des BBP. Die Zahlen haben wir im Zuge des Wettbewerbsprogramms erhalten und nach der Überarbeitung des Workshops. Nach den Inputs der Überarbeitung stellt sich die Fläche so dar, dass man nach wie vor eine zusammenhängende innere Pausenfläche hat, die mehrheitlich befestigt ist. Wie sie genau aussieht, wird noch projiziert, und die zusammenhängende Grünfläche. Hier präsentiert sich der Flächenvergleich, wie sich die einzelnen Flächen nach der Überarbeitung aufschlüsseln. Man sieht nun den integrierten Hartplatz und das integrierte Rasenspielfeld – beide in bestehender Grösse. Dazu kommt noch der Dachgarten. (Die Zahlen sind an einem Ort nicht richtig zugeordnet: die 2 ist verrutscht.) Mit der Dachnutzung kämen rund 1'000 m<sup>2</sup> dazu.

Es wurden diverse Fragen zu der Art der Flächenberechnungen gestellt, die von der Verwaltung beantwortet wurden.

Bemerkung eines Mitgliedes: So wie er es sieht, ist die Nr. 5 in der Spalte der Tabelle nicht dieselbe Nr. 5 wie auf dem Plan.

Verwaltung: Das ist unser Fehler. Die Grafik in der Motionsantwort stimmt. Nr. 1 ist die befestigte Fläche (graue Fläche im roten Bereich); Nr. 2 ist die Pausenfläche (graue Fläche innerhalb gestrichelter Linie, resp. Teilfläche der grossen Fläche, also keine Addition); Nr. 3 ist der Allwetterplatz, der auf der linken Seite separat abgebildet ist und nun in der Pausenfläche integriert wurde (Quartier-Nutzung Rabeliechtliumzug); Nr. 4 ist das Rasenspielfeld, was ein wichtiges Anliegen des Quartiers ist, obwohl oftmals aufgrund Nässe unnutzbar. Rundherum befinden sich die begrünteten Flächen sowie die öffentliche Dachfläche.

Die Anliegen, die der Quartierverein vorgebracht hat, waren: Ein Rasenspielfeld, eine befestigte Fläche für den Rabeliechtliumzug sowie eine lange Tavolata für das Quartierfest. Und all das wurde in der Überarbeitung nach dem Workshop zusammen mit dem siegreichen Architekturbüro der Landschaftsarchitekten eingearbeitet. Die gedeckten Pausenflächen des Neubaus, haben auch ihre Qualität. Es ist klar, der Neubau nimmt Platz weg. Aber die Aussenflächen wurden optimiert und geschaut, dass alle Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Was festzuhalten ist, ist folgende Aussage: Die Aussenfläche, im Gegensatz zu heute, wird vergrössert. Ebenfalls richtig ist die Aussage, dass der Aussenraum pro Kind aufgrund der

wachsenden Schülerzahl spätestens im Jahr 2039 logischerweise kleiner sein wird. Hier können Variablen und Zahlen verwendet werden, oder aber man orientiert sich einfach an den beiden Aussagen.

Folie 18 wird bereinigt und nachgereicht. Aber die Aussage bleibt dieselbe.

#### Weiteres Vorgehen Option B: Neue Gesamtbeurteilung (Folie 22)

Option B zeigt den ganzen Perimeter. Wenn der heutige Erweiterungskörper oben angesetzt wird, sieht man den Fussabdruck (links).

#### Erweiterung Schulanlage Guthirt Option C – Variantenstudium (Folie 24)

Frage eines Mitgliedes: Was ist hier das Potenzial?

Verwaltung: Hier ist der geplante Erweiterungsbau abgebildet, d.h. Trakt A und alle anderen Trakte werden abgebrochen und der orange Bau oben entspricht dem Raumbedarf des Trakts A (Lehrerzimmer, Bibliothek, aber keine Gymnastikhalle). Diesbezüglich ist auch die Höhenentwicklung zu berücksichtigen, die aufgrund der Lichtsituation schwierig ist. Aber es wurde das Volumen aufgezeigt, das vorhanden sein muss. Eine Verschiebung sämtlicher Bauten in den Norden würde einen Teilabbruch der Neubauten von 2007 bedingen, da diese im Weg stehen.

Anmerkung eines Mitgliedes: Wurden die Möglichkeiten im Norden geprüft, d.h. ob der Bau nordöstlich abgebrochen werden muss und ob das sinnvoll ist. Zudem, dass geprüft wird, welche Möglichkeiten im Nordwesten bestehen und was dort abgebrochen werden müsste.

Verwaltung: Die Motion verlangt totalen Stopp mit Neubeurteilung und Aufhebung der Bestandesbauten. Hier wird dargelegt, was es bedeutet, die Volumen in den Norden zu verschieben. Im oberen Bereich ist die Raumtiefe gering. Für einen wirtschaftlichen Bau ist die Raumtiefe das Problem, denn damit ausreichend Tiefe für den Schulbetrieb vorhanden ist, hätten die Bauten aus 2007 einen Teilabbruch zur Folge. Und es zeigt auch Folgendes: Es ist nur ein schmaler Riegel möglich, womit sich die Frage stellt, ob dieser überhaupt wirtschaftlich nutzbar ist. Eine Turnhalle beispielsweise hat keinen Platz. Hier ist lediglich die Option dargestellt. Die Darstellung zeigt aber auch, dass im Falle, dass die neueren Trakte stehengelassen werden, mit dem langen Riegel nicht höher gebaut werden kann (maximal 2 Geschosse).

Es entspricht dem Wunsch des Quartiervereins, dass Trakt A bleibt und das ganze Volumen nach Norden verschoben wird. Hier wird demonstriert, was das für ein Volumen ist. Trakt A würde bestehen bleiben, aber das Volumen oben unterzubringen, ist problematisch.

#### **Es folgte ein Antrag eines Mitglieds:**

Es soll geprüft werden, was im Norden für Erweiterungsbauten (inkl. Anzahl Schulzimmer) möglich sind anstelle der heutigen Bestandesbauten, wobei nicht alle zu entfernen sind.

Ein Mitglied möchte noch kurz zu diesem Antrag Stellung nehmen. Es ist dasselbe, was die Motion gefordert hat. Wenn dies jetzt noch einmal betrachtet wird, ist das möglicherweise nicht sinnvoll. Er hat sämtliche Unterlagen, welche die Stadt Zug zur Verfügung gestellt hat, studiert, wobei er die Zahlen und Fakten hinterfragt hat. Er hat Sämtliches nachgerechnet, auf einem Plan eingezeichnet, die Zielgrößen von Zürich genommen, den Aussenraum, Innenraum etc. Man kann es drehen und wenden, wie man möchte, der zu erstellende Schulraum passt nicht in diese Fläche. Entweder es wird auf Licht beim Schulraum verzichtet oder es gibt Abstriche beim Schulraum, beispielsweise, dass es keine Aula gibt, oder aber es werden Abstriche bei der ausserschulischen Betreuung gemacht. Der

Quartierverein soll sich seiner Meinung nach einfach entscheiden, ob er dieses Schulhaus möchte und zwar in dem Umfang, oder ob er irgendwann etwas anderes Kleineres möchte. Fazit: Es passt nicht rein und er empfiehlt wärmstens, den Antrag abzulehnen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 8:1 Stimmen abgelehnt.

(Ein weiteres Mitglied ist jetzt ebenfalls anwesend.)

Weiteres Vorgehen Fazit Optionen A, B und C (Folie 25)

Kommissionsmitglied: Er hat noch eine Frage betreffend Zeitplan. Der offizielle Zeitplan des Projekts, so wie es nach dem Wettbewerb angedacht war, ist, dass ein Bauprojekt gemacht wird und aufgrund des Bauprojekts der Planungskredit beantragt wird. Stimmt das?

Verwaltung: Die ersten groben Dinge der Überarbeitung des Wettbewerbs wurden bereits angegangen, nun aber aufgrund der Motion gestoppt. Jetzt geht es darum, die Überarbeitung des Wettbewerbs fertigzustellen und parallel dazu, die Planersubmissionen zu erstellen. Dann wird mit dem Vorprojekt bzw. Bauprojekt gestartet und in diesem Zusammenhang der Baukredit beantragt. Dann kommen wir zur Realisierung.

Es wurden sowohl der Wettbewerbs- als auch Projektierungskredit bereits durch den GGR bewilligt.

D.h. der Baukredit kann anschliessend der BPK vorgelegt werden. Das wäre für sie ein gangbarer Weg, dass eine Vorstufe zu Handen der BPK vorgenommen wird.

Des Weiteren möchte die Verwaltung noch anmerken, der Quartierverein hat das Projekt nun mit der Motion an den GGR delegiert. Der GGR wird eine Entscheidung fällen und sie denkt, es wäre ein Gebot der Fairness, dass man sich daran hält, wie der GGR entschieden hat. Es ist festzuhalten, dass es sich um ein sehr gutes Projekt handelt.

Der Kommissionspräsident beendet die Diskussion und möchte nun über den Antrag des Stadtrates, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, abstimmen.

**Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt die BPK dem Antrag des Stadtrats mit 8:1 Stimmen zu.

**V Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2950 vom 24. Juni 2025 empfiehlt die BPK mit 8:1 Ja-Stimmen, die Beantwortung der Motion betreffend Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt, zur Kenntnis zu nehmen, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

**VI Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2950 Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2024 betreffend Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt, zur Kenntnis zu nehmen
- die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

14/14

Zug, 26. August 2025

Richard Rüegg  
Kommissionspräsident

Beilage  
– Präsentation